

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
DENKSCHRIFTEN, 329. BAND

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES MITTELALTERS
BAND 9

Die Langobarden

Herrschaft und Identität

HERAUSGEGEBEN VON
WALTER POHL UND PETER ERHART



VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2005

Vorgelegt von k. M. WALTER POHL in der Sitzung am 20. März 2003

Gedruckt mit Unterstützung des Fonds zur Förderung der
wissenschaftlichen Forschung

Umschlaggestaltung: Dagmar Giesriegl

Die verwendete Papiersorte ist aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-7001-3400-2
Copyright © 2005 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Wien

Gesamtherstellung: Grasl Druck & Neue Medien, 2540 Bad Vöslau

<http://hw.oeaw.ac.at/3400-2>
<http://verlag.oeaw.ac.at>

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einführung	
JÖRG JARNUT, Zum Stand der Langobardenforschung	11
VOLKER BIERBRAUER, Archäologie der Langobarden in Italien: ethnische Interpretation und Stand der Forschung	21
WOLFGANG HAUBRICH, Amalgamierung und Identität – Langobardische Personen- namen in Mythos und Herrschaft	67
Archäologie der Langobarden an der Donau	
JAROSLAV TEJRAL, Zur Unterscheidung des vorlangobardischen und elbgermanisch- langobardischen Nachlasses	103
FALKO DAIM, MATHIAS MEHOFER und BENDEGUZ TOBIAS, Die langobardischen Schmiede- gräber aus Poysdorf und Brno. Fragen, Methoden, erste Ergebnisse	201
FRAUKE STEIN, Der Helm von Steinbrunn – ein ostgotisches Ehrengeschenk?	225
PÉTER TOMKA, Langobardenforschung in Nordwestungarn	247
SLAVKO CIGLENEČKI, Langobardische Präsenz im Südostalpenraum im Lichte neuer Forschungen	265
ORSOLYA HEINRICH-TAMASKA, Deutung und Bedeutung von Salins Tierstil II zwischen Langobardia und Avaria	281
IRENE BARBIERA, Sixth-century cemeteries in Hungary and Italy: a comparative ap- proach	301
JOHANNES-WOLFGANG NEUGEBAUER (†), Langobarden im 6. Jahrhundert im unteren Traisental. Die Gräberfelder von Pottenbrunn (Landeshauptstadt St. Pölten) und Oberndorf in der Ebene (Stadtgemeinde Herzogenburg)	321
Langobardische Herrschaft und langobardische Identitäten in Italien	
STEFANIE DICK, <i>Langobardi per annos decem regem non habentes, sub ducibus fue- runt</i> . Formen und Entwicklung der Herrschaftsorganisation bei den Langobar- den. Eine Skizze	335
NICK EVERETT, How territorial was Lombard law?	345
ROSS BALZARETTI, Masculine authority and state identity in Liutprandic Italy	361
PANAGIOTIS ANTONOPOULOS, King Cunincpert and the Archangel Michael	383
PETER ERHART, <i>Gens eadem reparat omnia septa gregis</i> – Mönchtum unter den lan- gobardischen Königen	387

HERBERT ZIELINSKI, Elemente der Stabilität im Dukat Benevent in vorfränkischer Zeit	409
EVANGELOS CHRYSOS, Zum Landesnamen Langobardia	429
Langobardische Sprache und lateinische Kultur	
ROBERT NEDOMA, Der altisländische Odinsname <i>Langbarðr</i> : ‚Langbart‘ und die Langobarden	439
PIERGIUSEPPE SCARDIGLI, Von langobardischen Königen und Herzögen. Möglichkeiten und Grenzen der namenkundlichen Betrachtungsweise	445
MARIA VÓLLONO, Methodik und Probleme bei der Erforschung des Langobardischen am Beispiel einiger juristischer Fachbegriffe: <i>mundoald</i> , <i>launegild</i> , <i>sculdhais</i>	477
CLAUDIA VILLA und FRANCESCO LO MONACO, Cultura e scrittura nell’Italia longobarda	503
FLAVIA DE RUBEIS, Scritture epigrafiche e scritture librarie in Italia meridionale	525
KURT SMOLAK, Literarische Kultur in langobardischen Rhythmen	533
Zusammenfassung	
PAOLO DELOGU, Conclusion: The Lombards – power and identity	549
WALTER POHL, Geschichte und Identität im Langobardenreich	555
Abkürzungsverzeichnis	567
Quellenverzeichnis	568
Literaturverzeichnis	573
Register	639

STEFANIE DICK

*LANGOBARDI PER ANNOS DECEM REGEM NON HABENTES,
SUB DUCIBUS FUERUNT.*¹

Formen und Entwicklung der Herrschaftsorganisation bei den
Langobarden. Eine Skizze

Da sich meine Beschäftigung mit der langobardischen Herrschaftsorganisation im Kontext einer größer angelegten Untersuchung über das Königtum bei den germanischsprachigen *gentes* in Spätantike und frühem Mittelalter vollzieht, ist es zunächst notwendig, die sich hieraus ergebenden Voraussetzungen kurz zu umreißen, ehe dann konkret auf die Verhältnisse bei den Langobarden eingegangen werden soll. Ein zentraler Aspekt hierbei ist die Auffassung, dass das Königtum bei den völkerwanderungszeitlichen *gentes* keine originär ‚germanische‘ Institution war, sondern dass vielmehr die fraglichen Völker diese Form der Herrschaftsorganisation erst durch den Kontakt mit der römischen Welt kennen gelernt haben.² Anders als es die nach wie vor im Raum stehende Vorstellung von der Existenz eines vermeintlichen germanischen Volkskönigtums suggeriert,³ wäre demnach das für die sogenannten Germanen in der Völkerwanderungszeit breit bezeugte Königtum vor allem als ein Produkt des römisch-germanischen Akkulturationsprozesses zu betrachten.

Dem hier skizzierten Ansatz liegen folgende Beobachtungen zugrunde: Die später als Germanen ausgewiesenen Völker⁴ gerieten etwa in den letzten beiden vorchristlichen Jahrhunderten in das Blickfeld Roms. Archäologisch sind sie als kleinräumig organisierte, bäuerlich wirtschaftende Gruppierungen auf spätbronze- bis eisenzeitlichem

¹ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II, 32 (ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hannover 1878) 108.

² Siehe hierzu auch Stefanie Dick, Zu den Grundlagen des so genannten germanischen Königtums, in: *Akkulturation – Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter*, ed. Dieter Hägermann/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (RGA Erg. Bd. 41, Berlin/New York 2004) 510–527.

³ Vgl. u. a. Hans K. Schulze, *Monarchie. III. Germanische, christliche und antike Wirkungsverbindung im Mittelalter*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 4 (1978) 141–168, bes. 156 ff.; Hans Hubert Anton, *König, Königtum*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) 1298–1305, bes. 1299 f.; sowie Reinhard Schneider, *König und Königtum, Historisches*, in: RGA 2. Aufl. 17 (2001) 103–109, bes. 104. Vgl. ferner die kritische Stellungnahme von Joachim Ehlers, *Grundlagen der europäischen Monarchie in Spätantike und Mittelalter*, in: *Majestas* 8/9 (2000/2001) 49–80, hier 49 f.

⁴ An dieser Stelle ist ein Hinweis auf die sich mit dem Germanenbegriff verbindende Problematik notwendig: Vgl. zunächst die Beiträge in dem Sammelband *Germanenprobleme in heutiger Sicht*, ed. Heinrich Beck (RGA Erg. Bd. 1, Berlin/New York 1986), insbesondere Reinhard Wenskus, *Über die Möglichkeit eines allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriffs*, in: ebd. 1–21; sowie Matthias Springer, *Zu den begrifflichen Grundlagen der Germanenforschung*, in: *Abhandlungen und Berichte des Staatlichen Museums für Völkerkunde Dresden* 44 (1990) 169–177; Walter Pohl, *Die Germanen (Enzyklopädie Deutscher Geschichte* 37, München 2000) 1–7 u. 45–49; ders., *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration* (Stuttgart/Berlin/Köln 2002) 216 f.; und zuletzt Jörg Jarnut, *Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffs der Frühmittelalterforschung*, in: *Auf der Suche nach den Ursprüngen*, ed. Walter Pohl (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8, Wien 2004) 107–113. Wenn im Folgenden dennoch gelegentlich von ‚Germanen‘ die Rede sein wird, dann stets auf der Grundlage des von Caesar geprägten zeitgenössischen Begriffs.

Kulturniveau fassbar.⁵ Den zivilisatorischen Unterschied zum Imperium Romanum kann man sich größer eigentlich kaum denken. Dementsprechend muss man sich auch die ersten römisch-germanischen Kontakte vorstellen.

Die römische Welt begegnete den an den Grenzen des Imperiums ansässigen unzivilisierten und aus ihrer Sicht primitiv lebenden Barbarenvölkern zunächst vor allem mit Verachtung. Die ersten Kontakte dürften sich also, das wird auch in späteren Quellen immer wieder deutlich, auf der Grundlage eines ausgeprägten römischen Superioritätsbewusstseins vollzogen haben.⁶ Hinzu kommt, neben ganz profanen Verständigungsschwierigkeiten, die grundsätzliche Problematik des Fremdverstehens.⁷ Konkret bedeutet das: Die Römer konnten die Barbaren nur vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensumstände ‚verstehen‘. Es waren mithin die römische Gesellschaftsordnung, das römische politische System und der römische Staatsapparat, die als Folie für die Interpretation der barbarischen Gesellschaftsorganisation fungierten. Als Parameter der Deutung und des Verstehens dienten dabei die Prinzipien der Analogiebildung und der Abgrenzung. Rom ‚verstand‘ die Barbaren und ihre politischen Strukturen in erster Linie über die Differenzierung nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten.

Das Ergebnis dieses Prozesses fand seinen Ausdruck naturgemäß in der Sprache der Römer, dem Lateinischen, mit welchem aber gerade das gänzlich Andere, den Fremden Eigentümliche nur unzureichend erfasst werden konnte. Da unsere Kenntnisse für lange Zeit nahezu ausschließlich auf römischen Quellen beruhen,⁸ müssen wir also fragen:

- 1.) Was konnten die Römer überhaupt über die Lebensweise und die gesellschaftliche wie politische Organisation der ihnen zivilisatorisch deutlich unterlegenen Anrainervölker in Erfahrung bringen?
- 2.) Was haben sie von dem, was sie vielleicht gesehen oder anderweitig vermittelt bekommen haben, verstanden bzw. wie haben sie es vor dem Hintergrund ihres eigenen Lebenshorizontes gedeutet?
und
- 3.) Wie konnten sie es benennen?

⁵ Vgl. z. B. Hermann Ament, Die Ethnogenese der Germanen aus der Sicht der Vor- und Frühgeschichte, in: Ethnogenese europäischer Völker. Aus der Sicht der Anthropologie und Vor- und Frühgeschichte, ed. Wolfram Bernhard/Anneliese Kandler-Pálsson (Stuttgart/New York 1986) 247–256, hier 249.

⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang Karl Christ, Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit, in: Saeculum 10 (1959) 273–288; Hadwig Helms, Zur Wandlung des Germanenbildes im 1. Jh. u. Z., in: Rom und Germanien, Festschrift Werner Hartke (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Gesellschaftswissenschaften, Jg. 1982, 15/G, Berlin 1983) 29–31; Dieter Timpe, Ethnologische Begriffsbildung in der Antike, in: Germanienprobleme in heutiger Sicht, ed. Heinrich Beck (RGA Erg. Bd. 1, Berlin/New York 1986) 22–40, hier 22f.; Allan A. Lund, Zum Germanenbild der Römer. Eine Einführung in die antike Ethnographie (Heidelberg 1990) 12–18; Christiane Trzaska-Richter, Furor Teutonicus. Das römische Germanenbild in Politik und Propaganda von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 8, Trier 1991, zugl. Dissertation, Bochum 1990) 22–35; und Sonja Hutter, Vestis virum reddit. Zur Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes von Fremdvölkern in der Ethnographie der späten Republik und frühen Kaiserzeit (Grazer Altertumskundliche Studien 8, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2002) passim.

⁷ Vgl. vor allem Robert Hettlage, Fremdheit und Fremdverstehen. Ansätze zu einer angewandten Hermeneutik, in: Archiv für Kulturgeschichte 70 (1988) 195–222; Barbara Patzek, Die historischen Bedingungen des Fremdverstehens in Tacitus' ‚Germania‘, in: Historische Zeitschrift 247 (1988) 27–51; sowie zuletzt Patrick J. Geary, Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen (Europäische Geschichte, Frankfurt a. Main 2002).

⁸ Vgl. Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum römischen Reich. Quellen der alten Geschichte bis zum Jahre 238 n. Chr. Erster Teil, ed. Hans-Werner Goetz/Karl Welwei (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Ia, Darmstadt 1995) 12.

Es wird deutlich, dass all das, was wir von den Römern über die als Germanen bezeichneten Völker erfahren, schon mehrfach gebrochen ist: durch die römischen Erkenntnismöglichkeiten, durch römische Erkenntnisinteressen und nicht zuletzt durch ein spezifisch römisches Ausdrucksrepertoire.

Mit Blick auf die Frage nach dem frühen Königtum bei den germanischen *gentes* im Zeitraum von etwa 100 vor bis 150 nach Christus ist daher zu betonen, dass allein schon die Bezeichnung *rex* eine rein römische ist und zunächst einmal ausschließlich römische Vorstellungen von der barbarischen Herrschaftsorganisation transportiert. Wir wissen weder, wie die Barbaren ihre Anführer, die sie zweifellos hatten, genannt haben, ehe sie in Kontakt mit dem Imperium kamen, noch ob sie in der soeben angesprochenen Zeitspanne bereits einen eigenen, sozusagen volkssprachlichen Begriff für das hatten, was die Römer mit *rex* meinten.

Wie aber, so wird man sich fragen, kamen diese dazu, die Anführer der Barbaren als *reges* zu begreifen? Nun, Rom kannte *reges* zum einen aus seiner eigenen Vergangenheit, in der sie für ein dunkles, aber schon lange überwundenes Kapitel frühromischer Geschichte standen.⁹ Vor diesem Hintergrund mag sich das Königtum aus römischer Sicht als eine archaische Form der Herrschaftsorganisation dargestellt haben, welche die primitiven Zustände bei den unterlegenen Barbarenvölkern noch am ehesten zu beschreiben geeignet war. Rom kannte *reges* aber auch von seinen Außenbeziehungen zu den Völkern des südöstlichen Mittelmeerraumes. Gerade im Verkehr mit diesen hatte das römische Imperium ein ganzes Spektrum außenpolitischer Formen und Strategien entwickelt, das es ihm erlaubte, seinen Status als alles beherrschende, übergeordnete Macht immer weiter auszubauen und festzuschreiben.

Im Umgang mit der kleinräumig organisierten Bevölkerung an den nordöstlichen Grenzen des Reiches wird es vor allem das Fehlen eines mit zentralen politischen Kompetenzen ausgestatteten Ansprechpartners gewesen sein, was den römischen Befehlshabern Schwierigkeiten bereitet hat. In den Quellen manifestiert sich dieses Problem insofern, als vielfach sehr diffus und vage von zahlreichen *principes* die Rede ist. Da Rom aber, von seinem eigenen Selbst- und Staatsverständnis her, legitimierte Vertragspartner benötigte, konnte sich die diffizile römische Außenpolitik auf einer solchen Grundlage kaum wirkungsvoll entfalten.¹⁰ Die Aufnahme einzelner barbarischer *principes* in die *formula amicorum* des römischen Volkes, die im Übrigen mit der Verleihung eines *rex*-Titels durch den Senat verbunden gewesen zu sein scheint – in den Quellen wird die Bezeichnung *rex atque amicus* jedenfalls vielfach als stehende Formel verwendet –,¹¹ war vor diesem Hintergrund nicht zuletzt dadurch motiviert, sich selbst einen legitimierten Ansprech- und Vertragspartner zu schaffen.¹² Und die Geschenke, die bei einer solchen Gelegenheit von Seiten Roms übergeben wurden,¹³ die zugesagte Finanz-

⁹ Vgl. etwa Jochen Martin, Monarchie. Griechisch-römische Antike, in: Geschichtliche Grundbegriffe 4 (1978) 134–140, hier 138.

¹⁰ Vgl. Alexander Demandt, Die Anfänge der Staatenbildung bei den Germanen, in: Historische Zeitschrift 230 (1980) 265–291, hier 268; und Michael Stahl, Zwischen Abgrenzung und Integration. Die Verträge der Kaiser Marc Aurel und Commodus mit den Völkern jenseits der Donau, in: Chiron 19 (1989) 289–317, hier 294 f.

¹¹ Vgl. hierzu Arthur Rosenberg, Rex, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften (1914) 702–721, bes. 720.

¹² Vgl. auch Ehlers, Grundlagen 64.

¹³ So hebt beispielsweise Caesar hervor, dass Ariovist bei seiner Ernennung zum König und Freund des römischen Volkes reichliche Geschenke erhalten hat: *ubi eo ventum est, Caesar initio orationis sua senatusque in eum beneficia commemoravit, quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus, quod munera amplissime missa*; Caius Julius Caesar, Commentariorum Belli Gallici 1, 43, 4 (ed. Otto Seel, Leipzig 1968) 38. Vgl. ferner Stahl, Abgrenzung 296 f.

und vielleicht sogar Waffenhilfe,¹⁴ vermochten den solcherart Geförderten wohl auch unter Seinesgleichen besonders herausragen und Einfluss gewinnen lassen.

Während in den Quellen zunächst nur wenige barbarische Anführer *reges* genannt werden, entwickelte sich dieser Begriff zusehends zu einer gebräuchlichen Bezeichnung. Die Frage, ob wirklich in jedem Fall eine förmliche Titelverleihung stattgefunden hatte, spielte dabei aus römischer Sicht wohl eine immer geringere Rolle. Vielmehr scheinen der *rex*-Titel und die damit verbundenen Geschenke und Subsidien für die barbarischen Anführer so attraktiv gewesen zu sein, dass diese sich nun aus eigenem Antrieb darum bemühten. Fest steht jedenfalls, dass schon im zweiten nachchristlichen Jahrhundert fast alle der in der Nähe der Grenzen des Imperiums siedelnden und mit Rom in Kontakt stehenden Völker einen mit dem *regis nomen* ausgewiesenen Anführer hatten, der sich durch eben diesen Titel innerhalb seines Verbandes von anderen potenziellen Anführern unterschied und wenigstens dem Ansehen nach eine Sonderstellung eingenommen haben wird. Hier kam gewissermaßen die Wechselwirkung zweier Aspekte ein und desselben Prozesses zum Tragen: Zum einen der römische Umgang mit dem *rex*-Titel, nach dem kurzerhand alle Anführer barbarischer *gentes* als *reges* bezeichnet wurden. So erklären sich beispielsweise die zahlreichen *reges* und *reguli*, die Ammianus Marcellinus bei den Alamannen ausmacht,¹⁵ und so heißt der Khagan der Awaren noch bei Fredegar „*rex gaganus*“¹⁶. Und zum anderen jene eigenständige Entwicklung, welche die ursprünglich vom römischen Senat verliehene Königswürde dann innerhalb der verschiedenen *gentes* nahm.

In der Völkerwanderungszeit schließlich treten uns allenthalben durch *reges* – die seitens der Forschung gewöhnlich als Heerkönige aufgefasst werden¹⁷ – angeführte Verbände entgegen. Diese sogenannten Heerkönige, um bei dem Begriff zu bleiben, sind wohl als das Produkt einer Verschmelzung zwischen dem schon von Caesar bei den Sueben beobachteten Brauch, im Kriegsfall einen *magistratus* zu wählen und diesen für eine begrenzte Zeit mit umfassender Befehlsgewalt auszustatten,¹⁸ und der inzwischen recht weit verbreiteten Praxis der von Rom verliehenen *rex*-Würde zu betrachten. Das ausgeprägte Interesse der umherziehenden Verbände an einer Ansiedlung auf Reichsgebiet und der Anerkennung durch Rom¹⁹ dürfte dazu beigetragen ha-

¹⁴ Auch P. Cornelius Tacitus, *Germania* 42, 2 (ed. Allan A. Lund, Heidelberg 1988) 102, hält in der *Germania* in Bezug auf die Könige der Markomannen und Quaden ausdrücklich fest: *Markomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges mansere ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus ..., sed vis potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostra, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.*

¹⁵ Ammianus Marcellinus, *Rerum gestarum libri qui supersunt* 14, 10, 14; 16, 12, 1; 16, 12, 23–26; 17, 1, 13; 18, 2, 13 (ed. Wolfgang Seyfarth I u. 2, Darmstadt 1975) I 96, 184, 192, 210, II 12. Vgl. auch Dieter Geuenich, *Geschichte der Alemannen* (Stuttgart/Berlin/Köln 1997) 44 f.

¹⁶ Fredegar, *Chronik* IV, 48 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) 144. Siehe auch Walter Pohl, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr.* (München 1988) 176.

¹⁷ Vgl. den grundlegenden Aufsatz von Walter Schlesinger, *Über germanisches Heerkönigtum*, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* (Vorträge und Forschungen 3, Sigmaringen 1956) 105–141; ferner Herwig Wolfram, *Heerkönigtum*, in: *RGA* 2. Aufl. 14 (1999) 115–118; sowie den derzeitigen Forschungsstand kritisch zusammenfassend und mit weiterer Literatur Pohl, *Germanen* 66 ff.; und ders., *Völkerwanderung* 216 f.

¹⁸ Caesar, *Bellum Gallicum* 6, 23, 4–5, ed. Seel 191: (4) *cum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus qui ei bello praesint et vitae necisque habeant potestatem deliguntur.* (5) *in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversias minuunt.*

¹⁹ Vgl. hierzu etwa die Beiträge in dem Sammelband *Kingdoms of the Empire*, ed. Walter Pohl (The Transformation of the Roman World 1, Leiden/New York/Köln 1997); sowie Konstantinos P. Christou, *Byzanz und die Langobarden. Von der Ansiedlung in Pannonien bis zur endgültigen Anerkennung (500–680)* (Historical Monographs 11, Athen 1991) 25; Herwig Wolfram, *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter* (Siedler Deutsche Geschichte 1, Berlin 1998) passim; Pohl, *Völkerwanderung* 27 ff.

ben, dass – gewissermaßen als Grundlage hierfür – das Königtum in der Folgezeit zusehends akzeptiert und übernommen wurde, und letztlich als Signum für den zivilisatorischen Aufstieg eines Volkes dienen mochte. Den Prozess der Adaption des in dieser Konstellation ursprünglich auf römisches Staatsdenken zurückgehenden Königtums in die ungleich primitivere Verfasstheit der barbarischen *gentes* darf man sich allerdings weder gleichförmig noch reibungslos vorstellen. Er verlief auch bei den unterschiedlichen Völkern und Verbänden alles andere als einheitlich,²⁰ denn das neue System der Herrschaftsorganisation wurde den bestehenden Strukturen nicht einfach übergestülpt, sondern in die jeweils vorhandenen Gegebenheiten eingepasst und nach eigenem Verständnis umgesetzt. Längerfristig hat sich also aus der römischen Vorgabe etwas sehr Eigenständiges entwickeln können, aus welchem dann unter Aufnahme weiterer Impulse und Einflüsse²¹ das Königtum in seinen mittelalterlichen Ausprägungen hervorgegangen ist.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Blick auf die Verhältnisse bei den Langobarden gerichtet werden.²² Die Einschätzung, dass die Langobarden nicht seit alters her unter der Herrschaft von Königen gestanden haben, das Königtum also keine originär langobardische Einrichtung gewesen ist, deckt sich zunächst mit ihrer eigenen Überlieferung.²³ Fraglich ist vor allem, wann und unter welchen Bedingungen sich diese Form der Herrschaftsorganisation bei ihnen durchgesetzt hat. Schon für die Zeit der Niederlassung der Langobarden an der Elbe wird gewöhnlich auf der Grundlage der im Widsith, einer vermutlich im ausgehenden 7. Jahrhundert entstandenen altenglischen Dichtung, genannten Königsnamen²⁴ die Existenz von *reges* angenommen.²⁵ Es wäre allerdings denkbar, dass dies auf die bereits angedeutete Tendenz in den Quellen zurückgeht, schon früh die Anführer der *gentes* gemeinhin als Könige aufzufassen. Auf jeden Fall aber dürften die Langobarden durch ihre Kontakte zu den Markomannen und Quaden, für die schon bei Tacitus ein von Rom subventioniertes Königtum bezeugt ist,²⁶ diese Institution als einen Aspekt im Rahmen der Formen römisch-barbarischer Beziehungen zumindest kennen gelernt haben.²⁷ Während der Zeit der Niederlassung in Rugiland und Pannonien war das nun sicher bezeugte langobardische Königtum zum einen

²⁰ Vgl. auch François Bougard, Public power and authority, in: Italy in the Early Middle Ages 476–1000, ed. Cristina La Rocca (Short Oxford history of Italy, Oxford 2002) 34–58, hier 35.

²¹ Zur Bedeutung z. B. des Christentums in diesem Zusammenhang vgl. Ehlers, Grundlagen 49 u. passim.

²² Vgl. hierzu grundlegend Giovanni Tabacco, Egemonie sociali e strutture del potere nel medioevo italiano (Turin 1974); Stefano Gasparri, Il regno longobardo in Italia. Struttura e funzionamento di uno stato altomedievale, in: Langobardia, ed. ders./Paolo Cammarosano (Udine 1990) 237–305; ders., Kingship rituals and ideology in Lombard Italy, in: Rituals of Power. From Late Antiquity to the Early Middle Ages, ed. Frans Theuvs/Janet L. Nelson (The Transformation of the Roman World 8, Leiden/Boston/Köln 2000) 95–114; ferner Bougard, Public power.

²³ Origo gentis Langobardorum 2 (ed. Annalisa Bracciotti, Biblioteca di Cultura Romanobarbarica 2, Rom 1998) 108; Paulus Diaconus, Historia Langobardorum I, 14, ed. Waitz 61; Edictus Rothari, Prol. (ed. Friedrich Bluhme, MGH LL 4, Hannover 1868) 3. Vgl. hierzu ferner Hermann Fröhlich, Studien zur langobardischen Thronfolge von den Anfängen bis zur Eroberung des italienischen Reiches durch Karl den Grossen (774), Teil I (Dissertation, Tübingen 1980) 30–34; und Jörg Jarnut, Zur Frühgeschichte der Langobarden, in: Studi Medievali, serie terza, 24, 1 (1983) 1–16, wieder abgedruckt in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, ed. Matthias Becher (Münster 2002) 275–290, hier 284.

²⁴ Widsith (ed. Kemp Malone, Kopenhagen 1962) 25f.

²⁵ Vgl. etwa Reinhard Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (Köln/Wien 1977) 489; Jörg Jarnut, Geschichte der Langobarden (Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982) 16; ders., I Longobardi nell'epoca precedente all'occupazione dell'Italia, in: Langobardia, ed. Stefano Gasparri/Paolo Cammarosano (Udine 1990) 3–33.

²⁶ Siehe Anm. 14.

²⁷ So schon Fröhlich, Studien 34.

durch enge Beziehungen zu Byzanz geprägt,²⁸ zum anderen durch eine anhaltende Konkurrenzsituation mit den Nachbargentes, insbesondere den Gepiden.²⁹ Die für diese Zeit gut erkennbaren Ansätze zur Dynastiebildung dokumentieren erste – oder besser: für uns erstmals fassbar werdende – Verstetigungstendenzen, die sicherlich, neben dem byzantinischen Interesse nach zuverlässigen Verhandlungspartnern und überschaubaren Strukturen, auch eine gewisse grundsätzliche Akzeptanz des Königtums seitens der Langobarden selbst zum Ausdruck bringen. Die regelmäßig eintreffenden byzantinischen Jahreszahlungen werden diese Akzeptanz nicht unerheblich befördert haben. Zu beachten ist aber auch, dass gerade in pannonischer Zeit zahlreiche Kontakte zu anderen, zum Teil schon sehr viel länger mit der römischen Kultur und dem römischen System in Verbindung stehenden *gentes* bestanden, die ihrerseits das Königtum schon sehr viel stärker adaptiert und etabliert hatten, als das bei den ja erst verhältnismäßig spät angekommenen Langobarden der Fall war. Hier dürfte es wohl vor allem eine Rangfrage gewesen sein, im Austausch und der Auseinandersetzung mit diesen Völkern einen gleichwertigen Anführer präsentieren zu können.

Das Königtum bei den Langobarden geht also auf eine ganze Reihe unterschiedlicher, einander zum Teil verstärkender Einflüsse zurück: (1.) der römisch-byzantinischen Praxis der Außenpolitik, (2.) dem vermutlich auch bei den Langobarden üblichen Brauch, in Kriegs- und Krisenzeiten einen aus der Gruppe der Mächtigen, der *principes*, zum Anführer mit umfassender Befehlsgewalt zu bestimmen, und (3.) dem Kontakt zu Völkern wie z. B. Herulern, Gepiden und Ostgoten, bei welchen die beiden zuerst genannten Prinzipien schon so weit miteinander verschmolzen waren, dass bereits Ansätze einer eigenständigen Entwicklung sichtbar wurden.

Mit dem Eintreffen der Langobarden in Italien jedenfalls scheint sich die Qualität des langobardischen Königtums radikal verändert zu haben, das legen zumindest die in den Quellen gebotenen Nachrichten nahe: eine Folge gewaltsamer Herrscherabsetzungen, die königlose Zeit, der Abfall nicht weniger Großer und deren Anschluss an Byzanz, um nur einige der auffälligsten und einschneidendsten Ereignisse zu nennen. Wie ist das zu erklären, wenn man bedenkt, dass noch in Pannonien das Königtum doch offenbar in einem Maße Akzeptanz gefunden hatte, dass nicht nur eine relativ unangefochtene Dynastiebildung möglich, vielmehr auch die Autorität des Königs dergestalt gewesen war, dass nicht nur große Teile seines eigenen Volkes sich dem Italienzug angeschlossen hatten, sondern auch noch zahlreiche andere gentile Splittergruppen?³⁰ Der Hauptunterschied in Italien war wohl die fehlende Anerkennung durch Byzanz. War das Königtum bisher notwendig gewesen, um geregelte Beziehungen zum oströmischen Kaiser aufrechterhalten zu können, war unter den veränderten Bedingungen die byzantinische Legitimationsbasis verloren gegangen.³¹ Als rebellierendes Foederatenheer – und genau das waren die Langobarden seit ihrem Einfall in Italien in den Augen von Byzanz – erhielten sie auch keine Jahrgelder mehr, sondern sahen sich im Gegen-

²⁸ Vgl. Jarnut, Langobarden 22 ff. u. 30 ff.; ders., Die langobardische Herrschaft über Rugiland und ihre politischen Hintergründe, in: Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit, ed. Rajko Bratož (Situla 34, Ljubljana 1996) 207–213, wieder abgedruckt in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, ed. Matthias Becher (Münster 2002) 299–305, hier 304; ders., Die Langobarden zwischen Pannonien und Italien, in: Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I, ed. Rajko Bratož (Ljubljana 2000) 73–79, wieder abgedruckt in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, ed. Matthias Becher (Münster 2002) 291–297, hier 292 ff.; Christou, Byzanz 13 u. passim.

²⁹ Vgl. Gasparri, Kingship rituals 106.

³⁰ Paulus Diaconus, Historia Langobardorum II, 26, ed. Waitz 103. Vgl. hierzu auch Georg Hauptfeld, Völker und Institutionen des exercitus Langobardorum in Italien (568–680) (Dissertation, Wien 1982) 108 ff.

³¹ Vgl. auch Bougard, Public power 34.

teil von byzantinischen Vergeltungsmaßnahmen bedroht.³² Die vielleicht anfangs noch vorhandenen Hoffnungen Alboins, dass die Langobarden die Nachfolge der Goten in Italien mit der Zustimmung Ostroths antreten könnten,³³ sollten sich bald als Schimäre erweisen. Byzanz war nicht bereit, die langobardische Herrschaft in Italien zu akzeptieren, hatte allerdings auch keine Kräfte frei, um sich den Invasoren wirksam entgegenstellen zu können.³⁴ Dass Alboin wohl tatsächlich die einstige Stellung der Goten angestrebt hat, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass er sich in Analogie zu Theoderich nach der Einnahme Mailands den Titel „dominus Italiae“³⁵ zulegte. Offensichtlich aber fand diese Vorgehensweise nicht die ungeteilte Zustimmung seines Volkes. Nur wenig später wurde er auf Betreiben, zumindest aber mit der Zustimmung seiner Gattin, der gepidischen Königstochter Rosamunda, ermordet.³⁶

Wie auch immer man sich die fraglichen Ereignisse vorzustellen hat, Rosamunda, wenn sie denn wirklich die treibende Kraft gewesen sein sollte, konnte nicht allein tätig werden, sondern verfügte über die Unterstützung einer vornehmlich gepidischen Gruppe, die immerhin so mächtig war, dass sich ihr Anführer Helmechis Hoffnungen auf die Übernahme der Königswürde machen konnte.³⁷ Durchzusetzen vermochte er sich freilich nicht, Nachfolger im Königsamt wurde vielmehr Cleph, der dann – nach nicht einmal zwei Jahren – ebenfalls gewaltsam ums Leben kam.³⁸ Für die Zeit danach berichtet Paulus Diaconus: *Post cuius mortem Langobardi per annos decem regem non habentes, sub ducibus fuerunt.*³⁹

Als die langobardische Führungselite sich entschloss, nach dem Tod König Clephs keinen Nachfolger für das Königsamt zu bestimmen, tat sie das – überspitzt formuliert – gewiss nicht mit dem Ziel, sich nun zehn oder zwölf Jahre ohne König zu organisieren, um dann den inzwischen herangewachsenen Sohn des Ermordeten, Authari, zum Herrscher zu erheben.⁴⁰ In der 574 augenscheinlich sehr bewusst getroffenen Entscheidung,

³² Vgl. Georg Hauptfeld, Zur langobardischen Eroberung Italiens. Das Heer und die Bischöfe, in: *MIÖG* 91 (1983) 37–94, hier 38; Stefano Gasparri, The aristocracy, in: *Italy in the Early Middle Ages 476–1000*, ed. Cristina La Rocca (Short Oxford history of Italy, Oxford 2002) 59–84, hier 62.

³³ Vgl. Christou, Byzanz 114f.

³⁴ Jarnut, Langobarden 34f.; Neil Christie, Invasion or invitation? The Longobard occupation of northern Italy, AD 568–569, in: *Romanobarbarica* 11 (1991) 79–108, bes. 88 u. 106; und Paul S. Barnwell, Kings, Courtiers and Imperium. The Barbarian West 565–725 (London 1997) 97f.

³⁵ *Origo gentis Langobardorum* 5, ed. Bracciotti 114; *Historia Langobardorum codicis Gothani* 5 (ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Lang., Hannover 1878) 7–11, hier 9. Vgl. hierzu auch Fröhlich, Studien 69, und Christou, Byzanz 119f.

³⁶ Vgl. etwa Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II, 28, ed. Waitz 104ff.; *Origo gentis Langobardorum* 5, ed. Bracciotti 113–116; *Historia Langobardorum codicis Gothani* 5, ed. Waitz 9; Marius von Aventhes, Chronik a. 572 (ed. Theodor Mommsen, MGH AA 11, 2, Berlin 1961) 227–239, hier 238; Johannes von Biclaro, Chronik a. 573 (?) (ed. Theodor Mommsen, MGH AA 11, 2, Berlin 1961) 207–220, hier 213. Siehe auch Otto Gschwantler, Formen langobardischer mündlicher Überlieferung, in: *Jahrbuch für Internationale Germanistik* 11/1 (1979) 58–85, bes. 75–78.

³⁷ Vgl. hierzu u. a. Ludwig Schmidt, Die Ostgermanen (Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, München 1969, ND 1941) 594f.; Gian Piero Bognetti, L'età longobarda 2 (Mailand 1966–1968) 73f.; Reinhard Schneider, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3, Stuttgart 1972) 22ff.; Otto Gschwantler, Die Heldensage von Alboin und Rosimund, in: *Festschrift für Otto Höfler*, ed. Helmut Birkhan (Philologica Germanica 3, Wien/Stuttgart 1976) 214–247, hier 239; Christou, Byzanz 120f.

³⁸ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II, 31, ed. Waitz 108.

³⁹ Wie Anm. 1. Vgl. ferner Herwig Wolfram, *Intitulatio* I: Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (*MIÖG Erg. Bd.* 21, Graz/Wien/Köln 1967) 186f.; und Stefano Gasparri, *I duchi longobardi* (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo. Studi Storici 109, Rom 1978).

⁴⁰ Mitunter wurde auch eine Regentschaft angenommen, so Carlo Guido Mor, La successione al trono nel diritto pubblico longobardo, in: *Studi in onore di Federico Cammeo* 2 (1933) 177–200.

das Königsamt nicht neu zu besetzen, kommt etwas ganz anderes, für die ‚Verfasstheit‘ der *gens* Signifikantes, zum Ausdruck. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass das Königtum bei den Langobarden noch in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts nur eine denkbare Form der Herrschaftsorganisation darstellte. Solange sich die *gens* in Bewegung befunden hatte, war die monarchische Spitze nützlich gewesen, vor allem auch für die Regelung der Beziehungen zu Byzanz. Als aber letztere sich zerschlagen hatten und die Langobarden nach nun fast schon zwölf Jahren in Italien dort sesshaft zu werden begannen, waren die eben angesprochenen Notwendigkeiten nicht mehr gegeben. In dieser Situation gewannen ältere, kleinräumigere Formen der Herrschaftsorganisation, deren Prinzip sich nicht zuletzt auch in den *fares* erhalten hatte, die Oberhand: Anstelle einer übergeordneten Zentralgewalt gab es nunmehr eine Vielzahl von sogenannten *duces*, die jeweils über vergleichsweise überschaubare territoriale Einheiten geboten. Für die Verfestigung der Langobardenherrschaft in Italien, bzw. die herrschaftliche Durchdringung des Landes mochte dies durchaus von Vorteil gewesen sein,⁴¹ mit Blick auf die Außenbeziehungen hingegen sollte sich das Prinzip kleinräumiger Organisationsformen einmal mehr als das unterlegene erweisen.⁴² Dem fränkischen Vorstoß konnten die in zahllose kleinere Einheiten zersplitterten Langobarden nicht mehr viel entgegenzusetzen. Dies nach einer schweren Niederlage erkennend und in dem Bewusstsein weiterer anhaltender Bedrohungen, sowohl durch die Franken als auch durch Byzanz und nicht zuletzt die Awaren im Osten und Nordosten ihres Reiches, entschlossen sie sich 584 erneut einen König zu erheben.⁴³

Über die mit dieser Entscheidung zusammenhängenden Details, also die gesamten Begleitumstände, z. B. von welcher Partei der Vorschlag eingebracht und vertreten wurde, welche Argumente dafür und welche dagegen sprachen, über all diese interessanten Fragen geben uns die Quellen leider keine Auskunft. Es lassen sich lediglich zwei Positionen erahnen, die das Krisenhafte der Situation unterstreichen: Eine das Königtum ablehnende Gruppierung, deren Anhänger entweder schon länger in den lukrativen byzantinischen Dienst getreten waren oder das spätestens jetzt taten, und die eine sehr eigenständige, die *gens* als Ganzes außer Acht lassende Politik verfolgten. Als Vertreter derselben wird man unter anderem den *dux* Droctulf einordnen dürfen.⁴⁴ Und eine das Königtum massiv unterstützende, vermutlich eine Mehrheit bildende Gruppierung, die von der existentiellen Notwendigkeit der Restituierung extrem überzeugt gewesen sein muss, vielleicht sogar keinen anderen Ausweg mehr sah. Die von Paulus Diaconus geschilderte umfassende Besitzabtretung an den neuen König jedenfalls ist anders kaum erklärbar.⁴⁵

Mit der Königserhebung Autharis (584) hat sich das Königtum bei den Langobarden endgültig als gängige Form der Herrschaftsorganisation durchgesetzt. War man auch mit dem jeweiligen Amtsinhaber nicht immer gleichermaßen zufrieden – die meisten

⁴¹ So schon Ludo Moritz Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter II, I: Römer und Langobarden bis zur Theilung Italiens* (Leipzig 1900) 44 f.

⁴² Vgl. hierzu insbesondere Gian Piero Bognetti, *L'influsso delle istituzioni militari romane sulle istituzioni longobarde del sec. VI e la natura della „fara“* (Atti del Congresso internazionale di diritto romano e di storia del diritto 4, 1953) 165–180, bes. 174.

⁴³ Vgl. Jarnut, *Langobarden* 38 f.; Giovanni Tabacco, *Langobarden, -reich, Geschichte*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) 1691–1698, hier 1692 f.; Wolfram, *Reich* 406 f.

⁴⁴ Vgl. hierzu Christou, *Byzanz* 127 f. (mit weiteren Literatur- und Quellenangaben); und Dick Harrison, *Dark age migrations and subjective ethnicity: the example of the Lombards*, in: *Scandia* 57 (1991) 19–36, hier 26 f.

⁴⁵ Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum III*, 16, ed. Waitz 123. Vgl. in diesem Zusammenhang ferner Walter Goffart, *Barbarians and Romans AD 418–584. The Techniques of Accommodation* (Princeton 1980) 186 f.

langobardischen Könige scheinen Anschlägen zum Opfer gefallen zu sein⁴⁶ – wurde doch in der Folge stets ein Nachfolger eingesetzt. Aber die Erinnerung daran, dass die Langobarden nicht immer und seit alters her unter der Herrschaft von Königen gestanden haben, hat sich in ihrer Überlieferung deutlich erhalten. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die eingangs erläuterten Bedingungen ist die Vorstellung von der Existenz eines genuin germanischen Königtums zumindest in Frage zu stellen.

⁴⁶ Vgl. auch Walter Pohl, *Langobarden, Historisches*, in: RGA 2. Aufl. 18 (2001) 60–69, hier 62.